

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 66.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postzuschlag 1 fl. 8 kr.

Dienstag den 9. Juni.

Inserationsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 3 Kreuzer, bei mehrmaliger je 2 Kreuzer.

1874.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

Die Ortsvorsteher derjenigen Orte, welche im vergangenen Winter Kosten für Schneebahnen auf Staatsstraßen und auf Nachbarschaftswegen mit Postverkehr gehabt haben, und um Staatsbeiträge hierzu einkommen wollen, haben die Verzeichnisse binnen 10 Tagen hieher einzusenden.

Den 8. Juni 1874.

R. Oberamt.
Güntner.

N a g o l d.

Die Amts-Vergleichungs-Kosten-Verzeichnisse, bezw. Fehlf. Urkunden vom 1. Juni 1873 bis 31. Mai 1874 sind binnen 10 Tagen einzusenden. Dieselben müssen nach § 85 des Verw.-Gd. unter Beziehung des Gemeinderaths gefertigt werden.

Den 28. Mai 1874.

R. Oberamt.
Güntner.

T a g e s - N e u i g k e i t e n.

Das Hagelwetter am 2. Juni hat auch den Markungen Gaugenwald, theilweise auch Berned, Hornberg, Oberhangstett, Neubulach und Liebelsberg empfindlichen Schaden gethan.

Stuttgart, 4. Juni. Vespert hatten beide Kammern Sitzung. Die erste nahm das Eisenbahnbau-Gesetz, gegen das sich anfänglich so große Opposition zeigte, nach langer Debatte und nach Ablehnung mehrerer Aenderungs-Anträge schließlich einstimmig an. In der zweiten Kammer war der Antrag Hölders auf Aufhebung des Geheimen Raths auf der Tagesordnung. Minister v. Wittmach machte denselben jedoch überflüssig, daß er erklärte, die Regierung werde dem nächsten Landtag drei bezügliche Gesetzesentwürfe vorlegen 1) über die Umwandlung des Geheimen Raths in einen Minister-Rath, 2) über Minister-Verantwortlichkeit und 3) über Errichtung eines Verwaltungs-Gerichtshofs. Die Annahme des Eisenbahn-Vertrags mit Baden ist nun für morgen in der ersten Kammer gesichert.

Berlin, 27. Mai. Das am 11. Mai erschienene „Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands“ enthält 70 Paragraphen und kommt vom 1. Juli d. J. für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, Fahrzeugen, von Thieren, desgleichen für Güter im Local- und Verbandverkehr, sowie im Verkehr von Bahn zu Bahn in Anwendung. Als Zahlungsmittel ist überall das auf den Nachbarbahnen gesetzlichen Cours besitzende Gold- oder Silbergeld, mit Ausschluß der Scheidemünze, zu dem von der Eisenbahn Verwaltung festgesetzten und bei jeder Expedition durch Anschlag veröffentlichten Course anzunehmen, in so weit der Annahme kein gesetzliches Verbot entgegensteht. Diejenigen, welche bis fünf Minuten vor Abgang des Zuges noch kein Billet geordert haben, können auf Verabfolgung eines solchen keinen Anspruch machen. „Das zu entrichtende Fahrgeld ist abgezahlt bereit zu halten, damit Aufenthalt durch Geldwechseln vermieden werde.“ Einzelne bestimmte Plätze können im Voraus nicht belegt werden. Allein reisende Damen sollen auf Verlangen möglichst nur mit Damen in Ein Coupé zusammengesetzt werden. In jedem Zuge muß sich wenigstens je ein Damen Coupé für die Reisenden der zweiten und dritten Wagenklasse befinden. Bei den nach amerikanischem System gebauten Wagen findet die letztere Bestimmung nur mit den durch dieses System gegebenen Modificationen Anwendung. Auf Verlangen auch nur eines Reisenden müssen die Fenster auf der Windseite geschlossen werden. Die Minuterie des Gepäcks, welches nicht spätestens 15 Minuten vor Abgang des Zuges, unter Vorzeigung des Fahrbillets, in die Gepäck-Expedition eingeliefert ist, kann nicht beansprucht werden. Ueber die Haftpflicht der Eisenbahnen für Reisegepäck bestimmt § 29 u. A die Befolgung nachstehender Grundsätze: „In von den Reisenden kein höherer Werth angegeben, so wird im Falle des Verlustes oder der Beschädigung der wirklich erlittene Schaden vergütet; dieser kann jedoch in einem höheren Betrage als mit 12 Mark für jedes Kilogramm, nach Abzug des

Gewichtes des unverletzten Inhalts des bloß beschädigten Gepäckstücks, nicht beansprucht werden. Ist von dem Reisenden ein höherer Werth angegeben, so wird mit der Gepäckfracht ein Frachtzuschlag erhoben, welcher für jede, wenn auch nur angefangene 150 Kilometer, die das Gepäck von der Absende- bis zur Bestimmungsstation zu durchlaufen hat, im Minimum 0,20 Mark beträgt und 2 pro Mille der ganzen angegebenen Summe nicht übersteigen darf. Die Verwaltung ist von jeder Verantwortlichkeit für den Verlust von Reisegepäck frei, wenn es nicht innerhalb acht Tagen nach Ankunft des Zuges auf der Bestimmungsstation abgefordert wird. Fehlende Gepäckstücke werden (§ 30) erst nach Ablauf von drei Tagen nach der Ankunft der Zuges, zu welchem dieselben aufgegeben sind, auf der Bestimmungsstation des Reisenden als in Verlust gerathen betrachtet, und der Reisende ist erst dann befugt, mit Ausschluß aller weiteren Entschädigungsansprüche desselben die Zahlung der vorbestimmten Garantiesumme zu fordern. Der § 31 bestimmt die Haftpflicht der Eisenbahn für versäumte Lieferungszeit. Der Esatz des nachzuweisenden Schadens, sobald solcher überhaupt eintritt, kann nur im Betrage von 0,20 Mark für jedes Kilogramm des ausgebliebenen Gepäcks und jeden angefangenen Tag der Versäumnis bis dahin, daß das Gepäck als in Verlust gerathen anzusehen ist, beansprucht werden. Auch für den Verlust oder die Beschädigung von Thieren besteht Haftpflicht und es sind, falls der Aufgeber den Werth nicht angegeben hat, Maximal-Entschädigungssätze (§ 44) festgesetzt, z. B. 450 Mark für ein Pferd, 210 für einen Mastochsen, 6 für einen Hund, 60 für ein Mastschwein und „100 Kilogramm sonstiger Thiere.“ Nach § 57 publicirt jede Bahnverwaltung durch die Tarife für den Verkehr innerhalb ihres Bahngeländes Lieferungszeiten, welche sie aus Transport- und Expeditionsfristen zusammensetzen und die nachfolgenden Maximalsätze nicht überschreiten dürfen: a) für Civilgüter einen Tag Expeditionsfrist und einen Tag Transportfrist für je auch nur angefangene 225 Kilometer; b) für Frachtgüter je 2 Tage. Den Eisenbahn-Verwaltungen wird jedoch vorbehalten, für Reisen und andere außergewöhnliche Verkehrsverhältnisse mit oder vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde Zuschlagfristen festzusetzen und zu publiciren. Die Lieferungszeit beginnt mit der auf die Abstempelung des Frachtbriefes folgenden Mitternacht. Für die Haftung der Eisenbahnen ist ein Gelbwerth festgesetzt. Abänderungen des Reglements werden außer durch das Centralblatt für das deutsche Reich auch von den Eisenbahn-Verwaltungen, in je einem am Sitze derselben erscheinenden öffentlichen Blatte gültig publicirt.

Paderborn, 5. Juni. Für den Bischof Martin hat die Behörde bereits in der Königsstraße (in dieser Straße befindet sich unser Arresthaus) ein paar Zimmer einrichten lassen, wo er die ihm zudictirten Strafen, zunächst diejenige wegen vorschriftswidriger Besetzung der Pfarrstelle zu Alme, abbüßen kann. Bis jetzt hat der Bischof wegen der gesetzwidrigen Ernennung von sechs Pfarrern eine Strafe von 18,000 Thalern zu zahlen, bezw. abzusitzen. (Frtf. S.)

Nach einem in Berlin umlaufenden Gerücht soll Fürst Putbus dem Abg. Laßler die Ehre erzeigt haben, ihn auf Pistolen zu fordern, dieser jedoch die Einladung mit dem verbindlichsten Danke abgelehnt haben, wahrscheinlich gestützt auf sein juristisches Bewußtsein, daß Pistolen nach moderner Rechtsanschauung nicht mehr als ein vollgültiges Beweismittel anerkannt werden.

Ein charakteristischer Beschluß des Luzerner Großen Rathes ist die Erhöhung der Jahrespensionen der Aebtißin und Chorherzwestern des Klosters Rothhausen von Fr. 1000 auf Fr. 1300 und Fr. 700 auf Fr. 1000, während derselbe Große Rath am gleichen Tag den Antrag auf Erhöhung der Besoldungen für die Gemeindegullehrer auf Fr. 1000—1300 verworfen hat.

Das Paris Journal theilt mit, daß der Oberst Stoffel in dem Gefängnisse zu Versailles ziemlich erkrankt sei, und man ihn deshalb nach dem Pariser Gefängniß de la Santé gebracht habe.

Versailles, 5. Juni. Viel bemerkt wurde auf der Diplomaten-Tribüne, daß Gambetta gestern, als Cussy das Project für die Befestigung der Ostgrenzen vorlegte, ausrief: „Das ist die wahre Beifallklatsche!“ und die Linke Beifall klatschte.

Eine sehr lebhaftes Scene spielte sich am 2 Juni in Versailles ab, als Henri Brisson (Linke) gegen den Eintritt in die Verathung des neuen Wahlgesetzes sprach. Er sagte: Ihr, die Mandatarien des allgemeinen Stimmrechts dürft es nicht verstimeln, Ihr, wenn Ihr Konservative sein wollt, dürft nichts thun, was das Volk der Revolution oder dem Plebiszit in die Arme treiben müßte. Ihr dürft nicht Waffen einer heillosen Partei geben, welche Frankreich vom 2. Dezember nach Sedan geführt hat. . . . (Walloni d' Istria: Diese Partei, deren ungeheure Popularität Euch erschreckt, straft Euch mit Verachtung! Sooini: Ihr habt Eure Proben abgelegt, die Männer des 4. September sind gerichtet! Levert: Ihr habt also Furcht vor uns? Wir werden uns vor dem Lande wieder finden, wir werden Euch eines Tages schweigen lehren!) Brisson: Einer Partei, die ungeachtet Ihres Absetzungsbeschlusses vom 1. März 1871 ihre strafbaren verbrecherischen Gelüste offen bekennet. (Prax Paris: Ihr seid die Verbrecher, Ihr habt die Preußen nach Paris hinein geführt! Levert: Ihr habt eine Revolution auf eine Invasion gepflanzt, habt Euch mit den Preußen verbunden, um die Regierung zu stürzen) — So ging es fort. Der Präsident Buffet verwies den Bonapartisten ihr tumultuarißches Gebahren in keiner Weise. Man kann daraus sehen, wie hoch dieselben den Kopf bereits wieder tragen. Der Antrag Brisson wurde bekanntlich mit 384 gegen 307 Stimmen abgelehnt und in die Verathung eingetreten.

London, 4. Juni. Der Verein der Eisenwerksbesitzer von Schottland haben beschloffen, die Hochöfen nicht wieder anzuzünden, so lange nicht die Arbeiter die Lohnherabsetzung angenommen haben. Die Arbeiter zweier großen Werke haben die Arbeit wieder aufgenommen zu einer Lohnherabsetzung von 40 pCt.

Die Petersburger Zeitungen berichten ausführlich über eine Gerichtsverhandlung auf dem Landgute Numis in Finnland. Alexandra Mikael's Tochter, ein bildschönes Mädchen von 24 Jahren, Schlüsselbewahrerin auf dem Gute, war angeklagt, ihre acht Kinder unmittelbar nach der Geburt ermordet zu haben. Sie war geständig und wies die Plätze nach, an welchen die Skelette der Kinder gefunden wurden. Der Vater der Kinder war der Gutsherr Seberberg, er will nichts von dem Verbrechen gewußt haben und wurde nicht bestraft. Die Mörderin erhielt lebenslängliche Festungsstrafe. Alexandra wird von den Petersburger Berichterstattern als ein Wunder von Schönheit geschildert — als eine „schlanke Blondine mit reichem goldglänzendem Haar, einem wahren Madonnengesicht, großen dunkelblauen Augen mit unvergleichlichem Aufschlage von Liebreiz“ u. s. w. — und doch eine achtjähige Mörderin! Aus Grund ihrer Verbrechen gab sie an, ich dürfte als Mädchen doch nicht Mutter sein.

Ein Stückchen ultramontaner Ausbeutung des Volks wird aus Kafel gemeldet, woher das polnische Blatt Ognisko schreibt, daß dort in ultramontanen Kreisen Geld für Don Carlos gesammelt werde. Der Schreiber klagt gewiß mit Recht, daß man sich in der Provinz nicht scheut, Almosen für den „König von Spanien“ zu erbetteln, wo Tausende von Kindern wegen Mangels an Kleidungsstücken nicht die Schule besuchen können.

Rom, 3. Juni. Das Fieber, das den Papst seit einigen Tagen heimsuchte, tritt, wie verlautet, unter sehr besorgniserregenden Anzeichen auf, über die sich die Aerzte selbst nicht klar sind. Die Umgebung des Papstes verhehlt sich nicht, daß der Zustand des heil. Vaters ein sehr bedenklicher ist. In den Zwischenzeiten, wo das Fieber etwas nachläßt, treten dann wieder Anzeichen von Störung der Geisteskräfte auf, welche die Bestürzung der zur Pflege des Kranken anwesenden Prälaten noch erhöhen. Vorgestern soll Pius IX. ernstlich darauf gedrungen haben, daß man seine sämtlichen Verwandten kommen lasse, da er sie alle vor seinem Ende nochmals sehen wolle. Um den Kranken zu beruhigen und zu zerstreuen, rathen die Aerzte, einige bei Sr. Heiligkeit besonders gern gesehene Personen vorzulassen, was zu dem Gerüchte Veranlassung gab, der Papst sei bereits wieder vollständig vom Fieber genesen und fähig, Audienzen zu ertheilen.

New-York, 1. Juni. Rochefort und zwei seiner Freunde sind gestern Abend hier eingetroffen, haben aber den Empfang, welchen die Kommunisten und Mitglieder der Internationale ihnen bereiten wollten, abgelehnt. Heute hat Rochefort einen Brief veröffentlicht, in welchem er die Einführung der Pariser Kommune auf Grund der monarchischen Gesinnungen des Versailler Kabinet's entschuldigen will. Er billigt das Niederbrennen und die sonstige Zerstörung von Eigenthum und die Hinrichtungen, welche die Kommunisten ins Werk setzten, da sie nur Akte der Wiedervergeltung seien. Er gibt eine Beschreibung der Leiden, welche die kommunistischen Gefangenen auf ihrer Reise nach Neukaledonien zu erdulden gehabt, sowie in ihrem Exil auf jener Strafkolonie, welche er als grauenvoll schildert. Er klagt

das Verhalten Mac Mahon's aufs Bitterste an und erklärt, daß dessen Amtszeit bald abgelaufen sein werde. Er betrachtet die Auflösung der gesetzgeb. Versammlung als unvermeidlich und glaubt, daß die allgemeinen Wahlen zur definitiven Befestigung der republ. Regierungsform in Frankreich führen werden.

30 unabhängige Bürgerinnen der Vereinigten Staaten, im Alter von 20—40 Jahren, sind unter der Führung einer in Deutschland gebornen Matrone in Berlin eingetroffen, um dort, in Paris und Florenz je einen Monat lang Sprachstudien zu betreiben, wenn es, wie man sich unter dem Siegel der Verschwiegenheit mittheilt, der Liebeshwürdigkeit eines deutschen, französischen oder italienischen Eroberers nicht gelingen sollte, die eine oder die andere von ihnen mit Herzensbanden und Rosenketten für immer an die östliche Halbklugel zu fesseln.

In Amerika wendet der Drogenhändler Hembel ungeheures Geld auf Inserate in die Zeitungen. Vor 18 Jahren begann er mit einem Capital von 2000 Dollars und jetzt gibt er wöchentlich ziemlich 10,000 Doll. für Inserate aus. 2700 Zeitungen stehen auf seiner Inseratenliste und manche einzelne Inserate kosten 1500—3000 Doll. Für eine Seite in der Zeitung New-York-Herald bot er einst vergeblich 500 Doll., vergeblich, weil die Depeschen von dem Fall Richmond's den Raum einnahmen.

Allerlei.

— Wir Deutschen sind immer, in guten, wie in schlimmen Zeitläuften Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit für andere Nationen gewesen; freilich war diese Aufmerksamkeit oft nicht gerade der Ausfluß von Gunst und Wohlwollen. Eine hübsche Reihe von sprachlichen Denkmälern gibt Zeugniß von diesen nationalen Herzensbeziehungen. Wir beginnen bei den höflichen Franzosen, die namentlich in neuerer Zeit stets voran marschiren, wenn es gilt, die Sieger von 1870/71 mit Roth zu bewerfen, „Prussiens, autrichiens et d'autres chiens“ (Preußen, Oesterreicher und andere Hunde) pflegt der Weltsche zu sagen, glaubt mit diesem wohlfeilen Wortspiel den Jubelgriff alles Ab-scheus gegeben zu haben und zur Abwechslung wirft er dem verhaßten Grenzmacher auch noch ein „toto carré“ (Auerkopf) zu. Ganz ähnlich wie der Engländer, der uns mit seinem „german blockhead“ (Deutscher Dickkopf) unsern Ehrenplatz anweist. „Canis tedeschi“ (Deutsche Hunde) wüthet der Italiener; „trotygos német“ (Dummer Tölpel) schimpft der Ungar; schwab-verächtlicher Mensch; auch Ungezieser) geißelt der Pole. Der Holländer, der Gott weiß aus welchem Grunde auch gern scheel auf die Deutschen blickt, erleichtert sein Herz mit dem Wort „Muffo“, dessen Bedeutung ihm selber nicht klar ist, in das man aber alles gelegt denken kann, was das Gegenheil von Liebe auszubrüten im Stande ist. Und der Russe? Wie könnte er fehlen, wo Andere vorangegangen? Eine ganze Auswahl von Zärtlichkeiten hat er uns erfonnen, z. B. „kalbassnik“ (Warpmacher), auch führte er ein Sprichwort, das unsere Schwäche geißeln soll: „Schto ruskomn zdórowo, to niemu smert“ d. h. was den Russen gesund, ist des Deutschen Tod. Der Däne endlich hat den Ausdruck: murenschiter, mit dessen Verdolmetzung wir uns Anstands halber nicht befassen können u. s. f. Diese Liste ist durchaus nicht vollständig, zeigt aber doch zur Genüge, wie freundschaftlich unsere Nachbarn sich unser annehmen und wie gut wir im Allgemeinen „draußen“ angeschrieben stehen. Haß und Neid sollen häufig auf einem Ast wachsen und — sich beneiden zu sehen, thut immer ein wenig wohl.

— Zur Zeit der Stockprügel schrieb ein Soldat an seinen Schatz: „Liebes Mädchen! Ich konnte gestern nicht zu Dir kommen; denn ich bin verhintert worden.“ u. s. w. — Buchstäblich wahr; denn er hatte — Liebe bekommen.

— („Jenseits des großen Wassers“) hat ein junger Amerikaner seinen Vater auf 10,000 Dollar Schmerzensgeld verklagt wegen einiger ihm wegen Schwänzens der Schule von väterlicher Hand applicirter Ohrfeigen. Ein anderer hoffnungsvoller junger Yankee hat seinen Schuldirector auf eine Entschädigung von 40,000 Dollars verklagt, weil derselbe ihn durch Zurückweisung vom Abiturienten-Examen empfindlich in seiner Carriere beeinträchtigt habe. Die amerikanische Justiz wird nicht ermangeln, die Rechtsverletzung wieder auszugleichen.

— (Zur Erklärung) der Stelle Rath. 19, 14: „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in das Himmelreich komme“, ist bemerkenswerth, was Ludwig Bödter über Palästina schreibt; er sagt Folgendes: „Lord Rugent, welcher das heilige Land bereiste, ging mit einem Freunde am Hebron spazieren. Sie kamen vor das große Thor, als ein Zug Kameele ihnen begegnete. Da sprach der Lord: „Komm, laß uns durch das Nadelöhr gehen“ — eine kleine Thür, so genannt nach dem Sprachgebrauch des Landes, die neben dem Pforten ist, an welchem das große Thor hängt, eben groß genug, um eine Person nach der anderen hereinzulassen.“ Dieser Vorfall dürfte die treffendste Erläuterung des biblischen Wortes sein.“

— (Chignon und Pfeife.) In dem ungarischen Städten M. haben 18 junge Damen einander zugeschworen, daß sie nur solche Männer sich erklären wollen, welche der Unsitte des Tabakrauchens nicht fröhnen. Daraus haben 18 junge Männer einen schweren Eid geleistet, daß sie nur solche Ehegesponsinnen nehmen wollen, welche kein falsches Haar tragen. In beiden Lagern ist nun der Schrecken groß.

— Der berühmte Professor Hyrtl in Wien hat in einer Broschüre nachgewiesen, daß die meisten Krankheiten von vielem und gutem Essen herrühren. Der Mensch brauche wenig zum täglichen Leben und bleibe dabei gesund und frisch. Der Professor hat es an sich selbst erfahren; denn er hat täglich eine Zeit hindurch nur sehr wenig Fleisch, man sagt eine Wallnuß groß, gegessen und ist dabei gesund geblieben.

Öffentliche und Privat-Bekanntmachungen.

**Zwergenbergr.
Lang- und Klobholz-Verkauf.**

Am Donnerstag den 10. d. M. bringt die hiesige Gemeinde aus ihren Waldungen Allemand und Miß ca. 308 Festmeter zum Verkauf.

Der Verkauf wird auf hiesigem Rathhause, Vormittags 10 Uhr, vorgenommen, bemerkt wird, daß ein großer Theil hievon zum Sägen geeignet und starker Qualität ist.

Käufer werden eingeladen.
Den 2. Juni 1874.

Schultheißenamt.
Hanselmann.

**Nagold.
Das Mähen und Einheimen**

des Ertrags von ca. 9-10 Morgen Klee- und Wiesen-Gras wird am

Donnerstag den 11. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Afford vergeben, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Nagold.

Jagd-Verpachtung.

Die Verpachtung der Jagd auf der hiesigen Markung 7600 Morgen umfassenden Markung, worunter ca. 3800 Morgen Waldungen, findet am

Freitag den 12. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause statt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Juni 1874.

Gemeinderath.

**Revier Altenstaig.
Wegbau- & Steinbeifuhr-Akkord.**

Am Donnerstag den 11. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

wird im grünen Baum in Altenstaig das Schlagen und die Beifuhr von 60 Kubikmetern Kalksteinen in den Schanzert und die Herstellung eines Erdwegs im Verlorenholz verabstreicht.

R. Revieramt.

**Rohrdorf,
Gerichtsbezirks Nagold.
Fahrniß-Verkauf.**

In der Gant- sache des Bäckers Johann Friedrich Walz in Rohrdorf wird am

Freitag den 12. Juni,
Morgens 9 Uhr,

in dem Wohnhause des Gemeinsschuldners gegen baare Bezahlung folgende Fahrniß: 10 Säcke, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, eine Kuh, ein Schwein und sonstige Gegenstände im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 6. Juni 1874

Gerichtsnotar von Nagold
Fischhaber.

**Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.
Holz-Verkauf.**



Am Freitag den 12. Juni d. J. werden im Gemeindegewald Lehleschau gegen baare Bezahlung verkauft und zwar:

von Morgens 7 Uhr an:

60 Raummeter eichenes Prügelholz,
4000 Stück eichene gebundene Wellen,
und 103 Stück eichene Stumpen.

Ferner

von Morgens 8 Uhr an:

103 Stück Eichen von 5 bis 9 Meter Länge und von 25 bis 2,25 Centimeter mittlerer Durchmesser.

Ferner:

270 Stück eichene Wagnerstangen.

Zusammenkunft um oben besagte Zeit im Schlag.

Den 5. Juni 1874.

Waldmeisteramt.
Kenz.

Rohrdorf,
Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Die zu der Ganimasse des Johann Friedrich Walz, Bäckers in Rohrdorf, gehörige Liegenschaft, nemlich:

Parz. 11.

Die Hälfte an

- 9,7 Wohnhaus,
- 4,6 Heuhaus unter einem Dach,
- 1,0 Hofraum beim Gemüsegarten,
- 5,4 Hofraum,
- 20,7 in der Bronnengasse.
Parz. 44.
- 1,9 Gemüsegärtchen südlich vom Haus an der Bronnengasse,
Anschlag bis hieher 300 fl.
Parz. 29.

1/2 Aitel an

13,8 Scheuer an der Walddorfer Straße,
Anschlag 50 fl.
Parz. 632

2.

1/8 M. 16,7 Gras- und Baumgarten am Wörth,
Anschlag 80 fl.
Parz. 721.

1/8 M. 5,0 Acker in Leinachäckern,
Anschlag 90 fl.
Parz. 1044

1.

b) 1/8 M. 2,7 Acker,

c) 33,6 do.,

d) 1/8 M. 29,4 Wiese,

1/8 M. 17,7 in der Ursel-Greuth,
Anschlag 150 fl.
Parz. 1149.

1/8 M. 38,3 Acker im Finken,
Anschlag 200 fl.
Parz. 1110.

1/8 M. 18,9 Acker,
8,6 Steinriegel,

1/8 M. 27,5 im Marksteig,
Anschlag 30 fl.
Parz. 1394.

1/8 M. 25,6 Wiese in obern Pfliengewiesen,
Anschlag 60 fl.

Markung Ebhausen:

Parz. 1077.

1/8 M. 6,1 Wiese im untern Chespach,
Anschlag 100 fl.

wird am

Mittwoch den 26. August,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rohrdorfer Rathhause im ersten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.
Den 6. Juli 1874.

Gerichtsnotar von Nagold
Fischhaber.

Forstamt Wildberg.
Revier Schönbrunn.

Holz-Verkauf

Donnerstag den 11. Juni
aus dem Staatswald
Buhler, Abth. Kalköfelse:

144 Rm. Nadelholzschleiter, 16 Rm. Nadelholzprügel, 9 Rm. Nadelholzanzbruch, 144 Haufen Nadelkreistreu, 1050 gebundene Nadelholzwellen.

Freitag den 12. Juni
aus dem Staatswald Buhler, Abtheilung Einsenteich:

133 Rm. Nadelholzschleiter, 33 Rm. Nadelholzprügel, 12 Rm. Nadelholzanzbruch, 14 Rm. Nadelholzreisprügel, 93 Haufen Nadelkreistreu, 1900 gebundene Nadelholzwellen.

Zusammenkunft an beiden Tagen Morgens 9 Uhr bei der Saatschule an der Warther Straße.

Berneck.

Das Abmähen

von ca. 20 Morgen Wiesen auf dem Hof und im Köllbach Thal wird gegen Taglohn oder im Afford verliehen werden. Solche, welche das Geschäft übernehmen wollen, wollen sich auf dem Hofe einfinden.

Bietigheim.

Geheiratheten Sägers-Gesuch.

Ein solcher kann, mit guten Zeugnissen versehen und feberfertig, bei dem Unterzeichneten sogleich eintreten, und erhält mit einem Gehilfen zum Tag- und Nachsägen inclusive der Kost per Jahr je nach Leistung und Fähigkeit im Verkauf 700-800 fl., frei Logis und einige Güterstücke, auch gibt es ziemlich Trinkgelber.

Liebhaber wollen sich persönlich melden.
F. Leo.

Wildberg.

5 Viertel

ewigen Klee

hat zu verpachten
Steinhauer Pfister's Wittwe.

Egenhausen.

Der unterzeichnete hat

guten Wein

zu verkaufen, welcher imeweise à 7 fl. 30 kr., 4 fl. 30 kr. und 3 fl. 30 kr. abgegeben wird; ferner guten Most zu 2 fl. 30 kr. und ungefähr 80 Maas guten Fruchtbranntwein.

Martin Beutler,
gewesener Lammwirth.

Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Versicherungsstand pr. Ende Mai 1874: 23050 Personen
 mit Rm. 86,120,400. Vers.-Summe. 6,759,620.
 Eingelaufene Anträge von Januar—Mai 1421 " " " "
 gegen 1250 Anträge mit Rm. 5,284,000. im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres.
 Dividenden-Verteilung vom 1. Juli ab 37 Procent der Prämie.
 Die bis jetzt eingetretene mäßige Sterblichkeit läßt sich für das Jahr 1874 wieder einen günstigen Abschluß erwarten.
 Wer im Monat Juni noch beiträgt, hat Antheil an dem in diesem Jahr sich ergebenden Ueberschusse.

Die Agenten:
Ferd. Pfeifer in Nagold.
 Schullehrer **Sattler** in Herrenberg.
Franz Jüdler in Wildberg.
 Stadtschultheiß **Richter** in Altenstaig.

Gütlingen. Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 11. Juni
 in das Gasthaus zum Hirsch freundlichst ein.

Joh. Georg Moor,
 Sohn des Jakob Martin Moor, Bauers hier,
 und seine Braut:

Anna Maria Hertter,
 Tochter des Michael Hertter, Gemeindepflegers in Wenden.

Rottenburg a. Neckar.

60 Eimer vorzüglichen Frankfurter

Obst = Most,

verkauft per Eimer à fl. 36 und wird in kleinen und großen Partien abgegeben.
 Muster stehen gerne zu Diensten.

J. J. Busch, Bahnhof.

Wildberg. Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 11. Juni
 in das Gasthaus zur Traube hier freundlichst ein.

Matthäus Schanz, Wagner,
 Sohn des † Matthäus Schanz, Bauers in Thumlingen, Ob. Freudenstadt,
Anna Stoll,
 Tochter des Johannes Stoll, Gemeinderaths und Waldmeisters in Warth.

Nagold.

20 Eimer vorzüglichen Frankfurter

Apfelmost

setzt per 20 Liter und eimerweise dem Verkauf aus

D. G. Keck.

Mödingen.

Mutter Schweine

verkauft nächsten

Freitag den 12. Juni,
 Mittags 1 Uhr,

Better.

Wildberg.

145 fl. Pfleggeld

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Johannes Widmayer.

Nagold.

2 Kühe,

wovon die eine eine gute Zugkuh, und ein Kind, setze ich dem Kaufe aus und können täglich besichtigt werden.

Gottlob Benz,
 Zimmermanns Wittwe.

Nagold. Schönes, buchenes Oberländer Scheiter- & Prügel- holz

hat auf dem Bahnhof stets abzugeben
 Güterbeförderer Welker.

Altenstaig.

Kunstmehl

Nro. 0, 1, 2, 3, 4,

5 und 6, sowie Kleien zu herabgesetzten Preisen und in sehr schöner Waare; Roggenmehl per Cir. fl. 9 24 kr.; bei Abnahme in Säcken von 2 Cir. entsprechend billiger in der Mäler'schen Kunstmühle.

Altenstaig.

Hübsche, starke grüne Bierbouteillen,

42-48 Loth schwer (sonst nur 28-32).
 Preis bei Partien von 25-100 Stück
 äußerst nieder.

J. G. Wörner.

Redaktion, Druck und Verlag von der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

Wildberg.

Ein jüngerer

Schreiner-Geselle

wird gesucht von

Georg Reichert,
 Schreiner.

Nagold.

2 schöne, junge Kühe,

großtrüchtig, hat zu verkaufen

Hirschwirth Klein.

Nagold.

Geld-Gesuch.

1000 fl., 900 fl., 500 fl., 680 fl.
 werden à 5% aufzunehmen gesucht, und liegen Informativ-Scheine zur Einsicht parat bei

Albert Gayler.

Nagold.

Gegen bescheidene Provision empfiehlt sich zur Anschaffung von Wertpapieren, wobei auf die beliebtesten 4 1/2% und 5% Renten-Pfandbriefe mit Dividenden-Genuß aufmerksam macht

Albert Gayler.

Nagold.

Wein-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft gute Weine, per Liter von 10-24 kr., bei größerem Quantum billiger.

David Graf am Bahnhof.

In der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung ist zu haben:

Der Vielwiffer. Kleinstes Auskunfts-Lexikon. Praktisches Werk- und Nachschlagewerk über Natur-, Erd-, Länder- und Völkerkunde, sowie über allgemein Wissenswertes von Dr. Franz Sauter. Preis 18 kr.

Zins- und Münztabelle, enthaltend
 a) die Berechnung der Zinsen aus 1 bis 50000 Mark Capital auf alle Tage des Jahres zu 3, 3 1/4, 3 1/2, 3 3/4, 4, 4 1/4, 4 1/2 und 5 Prozent,
 b) die Umrechnung der nord- und süddeutschen Währungen in Reichsmünze und umgekehrt, sowie die Reduktion der bekanntesten ausländischen Münzen in die Reichsmünze nebst den Münzgesetzen vom Jahre 1871 und 1873 von L. Knobling, Finanzrechnungsrevisor. Preis 36 kr.

Tafeln zur schnellen und sichern Berechnung der Litterpreise von 1 bis 1200, zu 5 bis 11 1/2 Kreuzer. Zum Handgebrauch für Bierbrauer, Wirthe, Weinhändler, Branntwein- und Essigfabrikanten etc. herausgegeben von Paul Streble. Preis 24 kr.

Frucht-Preise.

Nagold, den 6. Juni 1874.

| | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. |
|-------------------------|---------|---------|---------|
| Neuer Dinkel | 6 12 | 6 4 | 5 54 |
| Haber | 5 12 | 5 23 | 5 18 |
| Roggen | — | 7 15 | — |
| Erbfen | — | — | — |
| Wetzen | — | — | — |
| Sinsen/Gerste | — | — | — |

Altenstaig, 3. Juni 1874.

| | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. |
|------------------------|---------|---------|---------|
| Neuer Dinkel | 6 20 | 6 20 | 6 — |
| Roggen | 7 12 | 7 6 | 7 — |
| Bohnen | — | 6 — | — |
| Kernen | 9 20 | 9 8 | 9 15 |
| Haber | 5 36 | 5 32 | 5 24 |
| Gerste | — | 6 34 | — |

Frankfurter Cours

am 5. Juni 1874.

| | |
|----------------------------|---------------------------|
| Pistolen | 9 fl. 39-41 kr. |
| Holl. 10-fl.-St. | 9 fl. 45-47 kr. |
| 20-Francs-Stücke | 9 fl. 25 1/2 - 26 1/2 kr. |
| Engl. Sovereigns | 11 fl. 51-53 kr. |
| Russische Imper. | 9 fl. 42-44 kr. |
| Dollars in Gold | 2 fl. 25 1/2 - 26 1/2 kr. |